

Reglement BNE-Fond mit Zweckbindung

Beschreibung und Zielsetzung

Der Bereich BNE (Bildung Nachhaltige Entwicklung) im Lehrplan 21 hat das Ziel, Nachhaltigkeit im Lebensalltag der Schülerinnen und Schülern bewusst zu machen. Mit dem BNE-Fonds möchte die VSG Region Sulgen Klassenprojekte in diesem Bereich unterstützen und finanziell besonders würdigen. Primär soll der Fonds den Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Der Fonds kann durch weitere Zuweisungen und Spenden vermehrt werden.

Respektierung des Spenderwillens

Spendengelder werden gemäss dem Fondsgedanken sorgfältig und gewissenhaft verwendet.

Fondsgesuche

Klassen die ein BNE-Projekt machen, können mit einer kurzen Beschreibung mit Ziel und Zweck ihr Projekt der BNE-Kommission einreichen. Klassenprojekte werden mit maximal Fr. 1000.- pro Projekt und Jahr honoriert. Projekte müssen bis spätestens Ende Oktober des laufenden Schuljahres eingereicht werden.

BNE-Kommission

Die BNE-Kommission setzt sich aus der Ressortleitung zukünftige Entwicklung und zwei weiteren Behördenmitgliedern zusammen. Sie ist Entscheidungsinstanz über die Honorierung von BNE-Projekten und wählt bei mehreren Projekten pro Schuljahr das Beste aus. Die Jurierung erfolgt nach Projektabschluss. Ein Bewertungsraster dient als Entscheidungsgrundlage.

Fondverwendung

Zuständig für die Fondsverwendung ist die Behörde der VSG Region Sulgen, bzw. die BNE-Kommission. Sie entscheidet über:

- Fondsgesuche (Entscheide werden schriftlich festgehalten)
- Zuordnung von Verantwortung und Kompetenzen
- Zweckänderung und Auflösung
- Vorgaben für die buchhalterische Verarbeitung von Zuweisungen und Entnahmen

Fondverwaltung

Die operative Verwaltung führt das Ressort zukünftige Entwicklung. Die Schulverwaltung führt ein separates Konto.

Genehmigung

Dieses Fondsreglement wurde durch die Behörde der VSG Region Sulgen am 11.12.2018 genehmigt und tritt per 1.1.2019 in Kraft